



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
200 Kämmerei

Vorlagen-Nummer

**115/09**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: **21. April 2009**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	17.06.2009	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	24.06.2009	
3.				
4.				

**Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 12 541 01 01; Bez.: Gemeindestraßen, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002; Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV09AIB024 Erneuerung Treppenanlage Brauhausstraße für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 60.000,00 €**

Die von Herrn

*Bürgermeister Bertram*

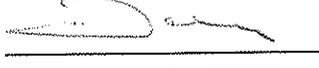
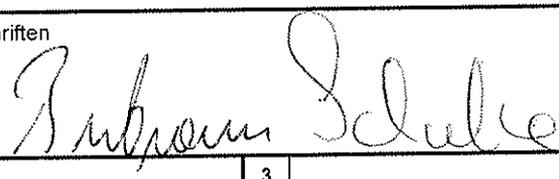
und Herrn

*Ratsmitglied Schmitz*

am

**21. April 2009**

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

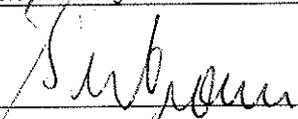
A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

**Dringliche Entscheidung**

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 12 541 01 01; Bez.: Gemeindestraßen, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002; Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV09AIB024 Erneuerung Treppenanlage Brauhausstraße für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 60.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung ist gewährleistet durch Wenigerauszahlungen bei Produkt 12 546 01 01; Bez.: Parkplätze/Parkhäuser, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002; Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV08AIB066 P+R Anlage Nothberg.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
21. April 2009		gez. Schmitz

I Sachverhalt

Der Zustand der im Bereich der Brauhausstraße/Kochsgasse vorhandenen sanierungsbedürftigen Treppenanlage verschlimmerte sich in den Wintermonaten so stark, dass diese gesperrt werden musste.

Aufgrund der vorhandenen Schäden muss die Treppenanlage komplett erneuert werden, lediglich die Tragkonstruktion für die Treppenstufen kann nach einer Sanierung weiter verwendet werden. Nach derzeitigem Planungsstand wird die Erneuerung der Treppenanlage rund 60.000,00 € an Kosten verursachen. Die Treppenanlage dient als fußläufige Verbindung zwischen der Brauhausstraße und der Kochsgasse und ist als Schulweg ausgewiesen. Aus diesem Grund ist eine umgehende Erneuerung der Treppenanlage erforderlich.

II Haushaltsrechtliche Betrachtung

<b>Produkt 12 541 01 01 – Gemeindestraßen Kostenstelle 6600 0000 – Abteilung für Straßenraum und Verkehr Sachkonto 0911 0002 Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau IV09AIB024 Erneuerung Treppenanlage Brauhausstraße</b>	
Haushaltsansatz 2009	0,00 €
./ bisherige Soll-Auszahlung	0,00 €
./ geplante Soll-Auszahlung	60.000,00 €
<b>Benötigte Mehrauszahlung in 2009</b>	<b>60.000,00 €</b>

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung ist gewährleistet durch Wenigerauszahlungen bei Produkt 12 546 01 01; Bez.: Parkplätze/Parkhäuser, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002; Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV08AIB066 P+R Anlage Nothberg.

III Rechtsgrundlage

§ 83 Abs. 2 GO NRW: Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten. Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

IV Begründung der Dringlichkeit

Da die Maßnahme keinen Aufschub duldet, kann die nächste Sitzung des Rates nicht abgewartet werden.